1466

te gefangen / einem armen Manne / in seinem allirgnst G. des Obrigen Stadt Wurtzhe
de / vff freyer strassen / gewaldiglich mit seinen Gesellen / seine habe genommen hat / vnd en
den beroubt. Ist der Ammann nachgefolgt / vnd enso bestrickt in seinen Gerichten /
vff Hanthafftiger tat / Hatz en vns in vnser gefengnus gantwortet ꝛc. Vnd also sie Fritz
obir den vnd seine Gesellen / so also en nit sin vff Hantfastiger tat begriffen ist / vnd sie
em das gestohen / sij sie vff Ingerd.

Gienad gnedigen lieben Herren / wolde wir mit flisse E. G. vnderthenige Bethe thun / so der gefangene vnser were. So aber dem sunder zu den gebunden vnd den sie Ingerd / Mugen E. G. wissen / ab wir den genante gefangenen / seines gefengnus los sage thun. Mit fleissiger Bethe bittende / E. G. wollen vns nicht zu arge in dessen vnd in allen gutten vermerken. Thun vns mehe in vnser flissig. G. zu dinst wirden nicht sin wir gantz willig. Datum ꝛc.

Am Mitwochen in den heiligen pfingstfeyertagen Maij 29. 7

Wegen des Michel Sternes Gefangk

Mulich von Karlewitz Voit zu Dresden: ad sen. Gorl. Etc. Die Hoffe: Leute fursten von Sachsen ꝛc. haben nuhr an uns schreiben lassen / wie ihnen der jrene gnante Michel Sterne / den jr in eurem gefengnus habet / sein G. den leib beraubet / nuhr jr sein G. wider geschrieben habe ꝛc. Ewer Brief wol anjer G. nicht gelangen. Vnd ist bitt nuhr / das jr noch mit demselben gefangen wolle vorfahren / bis auwer Brief ꝛc

Bl. 5 m. Gorl. Etc. gestrengster / vnd hochgeler besunder gutter frund vnd gebiter / als jr uns von wegen Michel Stern / der in eurer gefengnis ist gestorben habet / als E. Leger der bij / mit demselben gefangenen Bisermeister Briefe ꝛc. vorschrieben / habe wir vorstanden. Vnd thun euch wissen / wij der obgnante gefangene in unser gefengnis bleiben ist / das wir vorwald in unserem Briefe ꝛc. thun in vorsp. ad diem.

Ytzunder am Dinstage nach Martini Anno 4. 07.

Wegen Michel Sternes Thun ij.

Martin vnd Hans Sternen gebruder vnd alle vnser freunde: ad sen. Gorl. Etc. Nach schuldiger schreibung unsers gnedigen G. von Sachsen vnd des Churfursten zu Dresden vor unsern Bruder vnd Freund geschen ꝛc. Der Rum von des von Byleben seins Mannes wegen in gefengknus Brach ist. So thun wir euch wissen / das unser Bruder des von Byleben vnderthan der thun vffenbaret hat vnd sich zu andern unsers G. H. Mann bekant hat. Bitte wir E. Ersame W. mit dinstlich flissig E. W. wolle vorfahren / vnd einen richtag zuschreiben / Wolle wir alsdenn die sachen mit Rechtfertigk vffnehmen vnd beschliessen ꝛc.

Dinstag der 11000 Jungfrawen tag. Octobris 21. 07.

Münzverrufung das 100. alten schocks gerufft worden 66. vngarisch 10. Behem. gr.

Henrich Smedt Burger zu Northusen: ad sen. Gorl. Nach dem euch wol wissentlich ist / wie unsers Landherrn / nemlich 66. vngarische gulden vnd 10. Behmische gr. / gemacht vff diesen nechstvorgangenen Mitfasten tag vnd vorfallen. Dawor ist dann bisher 100. schog gr. genommen habe. Nu dem nun also / vnd der Monche / sich in Kauffen vnd Vorkeuffen dawor begeben hab. Welche dinstlicher Bete flissig bittende / wollen dieselben den vorigen Kosten nicht entgelten

Jorg zu Konig zu Bessen ꝛc. ad sen. Gorl. Was Fabri unser lieber getreuen / burgers Landschafft in Behmen zu Gorlitz furbringen lassen / wirdt sie ingelegt Credenz vorlesung

Zu Prag am Montage vor Sanct Barbara tag Decembr. 3. 07.

Palacky 419